

Dieter Cassel

Wissen - Werten - Entscheiden

Zur Rolle der Wissenschaft in der modernen Gesellschaft*)

I.

1. Folgt man den Prophezeiungen der Zukunftsforscher für die nächsten Jahrzehnte, wird die Bedeutung der Wissenschaft für die Lösung der existentiellen Probleme dieser Welt noch weiter zunehmen. Zwar gelten Hunger und Seuchen für einen Teil der Menschheit als überwunden, aber an ihre Stelle sind neue, nicht minder existenzgefährdende Geißeln getreten: Mit der medizinischen Entwicklung kam die Bevölkerungsexplosion, mit der Industrialisierung die Umweltverschmutzung, mit der räumlichen Mobilität der Verkehrstod und mit der Kernspaltung die Atombombe, um nur einige Beispiele zu nennen. Offenbar haben Problemlösungen im gesellschaftlich-technologischen Bereich die unangenehme Eigenschaft, neue Probleme entstehen zu lassen, die ihrerseits wieder nur durch den konzentrierten Einsatz des ethischen, geistigen und wirtschaftlichen Potentials einer Gesellschaft lösbar sind. Diesen Teufelskreis zu durchbrechen, ist eine vordringliche Aufgabe unserer Generation, die ohne hinreichende Assistenz der Wissenschaft nicht lösbar erscheint¹⁾; denn je differenzierter eine Gesellschaft, je komplexer die sozialen und ökonomischen Interdependenzen und je komplizierter die zu beherrschenden Techniken sind, um so weniger lassen sich existentielle Fragen intuitiv und ohne ausreichende Sachkenntnis befriedigend beantworten.

Indem sich die Wissenschaft beharrlich um die Vermehrung der Erkenntnis bemüht, schafft sie das Wissen, das die Praxis benötigt, um einigermaßen sachadäquate Entscheidungen auf allen Handlungsebenen fällen zu können. Wirtschaft, Politik und Verwaltung werden sich dessen immer mehr bewußt und nehmen verstärkt — wenn auch vielfach noch mit einem erheblichen time lag — die Dienste nicht nur der traditionell anwendungsorientierten naturwissen-

*) Der Verfasser dankt den Herren Dipl.-Volksw. P. Clever, Dr. L. Döhn, Dr. H. J. Thieme und Prof. Dr. A. Woll für ihre konstruktive Kritik an einem früheren Entwurf.

¹⁾ Vgl. H. Mohr, *Wissenschaft und menschliche Existenz. Vorlesung über Struktur und Bedeutung der Wissenschaft*, 2. unveränderte A., Freiburg 1970, 46 — 9.

Bedenkt man, daß Lösungsversuche wissenschaftlicher Probleme demselben Teufelskreis unterliegen und unsere Unwissenheit trotz der enormen Fortschritte der Wissenschaft nach wie vor unbegrenzt und ernüchternd ist — ein Gesichtspunkt, auf den vor allem Popper aufmerksam gemacht hat (K. R. Popper, *Die Logik der Sozialwissenschaften*, Th. W. Adorno u. a., *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, hg. v. H. Maus und F. Fürstenberg, 2. A., Neuwied und Berlin 1970, 103 — 23, 103) —, stellt sich allerdings die Frage, ob diese Aufgabe prinzipiell überhaupt lösbar ist.

schaftlichen Fächer in Anspruch, sondern gerade auch der relativ jungen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, wie Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Bildungsökonomik, Soziologie, Politologie, Verwaltungswissenschaft oder Friedensforschung. Die Beschaffenheit der praktischen Probleme zwingt eben zur umfassenden Inanspruchnahme der Wissenschaft in allen Lebensbereichen.

2. Auf diese Weise in die Rolle eines gesellschaftlichen Produktionsfaktors gedrängt, läuft die Wissenschaft jedoch Gefahr, ihre mit dem selbstgesetzten Ziel unbedingten Erkenntnistrebens begründbare Unabhängigkeit von jeder außerwissenschaftlichen Einflußnahme einzubüßen. Die moderne Gesellschaft, in deren Dienste sich die Wissenschaft zunehmend gestellt sieht, ist nämlich nicht an Erkenntnissen schlechthin, sondern vor allem an praktisch verwertbaren Erkenntnissen interessiert; und sie versteht es auch, dieses Interesse qua Mäzen und Auftraggeber äußerst wirksam zur Geltung zu bringen. Das in der Bundesrepublik in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Hochschulreform vielgebrauchte Schlagwort vom »politischen Auftrag der Universität« deutet in diese Richtung und rückt einmal mehr ins allgemeine Bewußtsein, daß der Staat als politischer Repräsentant der Gesellschaft nicht unbedingt ein Garant der Unabhängigkeit der Wissenschaft zu sein braucht.

Schon mehren sich die Zeichen dafür, daß die Wissenschaft zunehmend gehalten sein wird, nicht nur sich selbst, sondern auch der nichtwissenschaftlichen Repräsentanz der Gesellschaft Rechenschaft über die Effizienz ihrer Forschungstätigkeit im allgemeinen und die praktische Relevanz ihrer Forschungsergebnisse im besonderen zu geben.²⁾ Für viele Außenstehende, nicht zuletzt für viele verantwortliche Politiker, scheint sich Wissenschaft allein durch die praktische Verwertbarkeit ihrer Ergebnisse zu legitimieren. Von dieser Auffassung bis zur Leitung des Wissenschaftsbetriebes nach den Maximen eines Dienstleistungsunternehmens ist dann nur noch ein kleiner Schritt. Würde sich die Wissenschaft in ein solches utilitaristische Verhältnis zur Gesellschaft fügen, hätte sie aufgehört, freie Wissenschaft zu sein; denn frei ist sie immer nur insoweit, wie sie sich außerwissenschaftlich begründeten Ansprüchen und Normen entziehen kann.

3. Diese Überlegungen haben vielleicht den Eindruck entstehen lassen, hier werde für eine gesellschaftlich autonome Wissenschaft plädiert, die sich von der Gesellschaft zurückziehen habe, statt ihr zu dienen. Ein derartiges Wissenschaftsverständnis käme einer »l'art pour l'art«-Philosophie selbstgenügsamen Erkenntnistrebens gleich und müßte die Erkenntnisverwertung zu einem außerwissenschaftlichen Anliegen degradieren: Zwischen wissenschaftlicher

²⁾ Hierfür soll ein Beispiel als Beleg genügen: „Gewerkschaften stehen der Wissenschaft in drei verschiedenen Rollen gegenüber. Sie benutzen und benötigen Ergebnisse der Wissenschaft als Konsumenten, sie treten als Verbündete der Wissenschaft auf und erheben Anspruch, als Kontrolleure von Wissenschaft tätig zu sein“. E. Frister, Gewerkschaft und Wissenschaft, Gewerkschaftliche Monatshefte, 22 (1971, 2), 79 – 82, 79 (Hervorhebg. v. Verf.).

Erkenntnis und gesellschaftlichem Erkenntnisinteresse wäre danach ein scharfer Trennungsstrich zu ziehen. Schon aus diesem Grunde wäre es unhaltbar.³⁾ Statt dessen sollte davor gewarnt werden, die in Jahrhunderten erzwungene Befreiung der Wissenschaft von geistlicher wie weltlicher Bevormundung durch bedingungslose Unterwerfung unter die gesellschaftlichen Ansprüche des Tages wieder aufs Spiel zu setzen. Dahinter steht die dezidierte Auffassung, daß Wissenschaft nur dann frei ist, wenn sie das Recht besitzt, sich als Wissenschaft für oder gegen ihre Inanspruchnahme in jedem Einzelfall zu entscheiden.

Wenn alle Wissenschaft mit Problemen beginnt⁴⁾ und viele dieser Probleme ihren Ursprung in den bestehenden Lebensverhältnissen haben, so beginnt freie Wissenschaft mit dem Recht, sich ein Problem zu eigen zu machen und dessen Lösung nach den von ihr erarbeiteten und anerkannten Standards zu versuchen. Sie muß die Möglichkeit haben, Aufträge der Gesellschaft abzulehnen, die sich wissenschaftlich nicht erfüllen lassen; die von ihr verlangen, außerwissenschaftliche Problemlösungen zu rechtfertigen, statt eigene zur Diskussion zu stellen; oder die auf Problemlösungen abzielen, die von den damit befaßten Wissenschaftlern moralisch nicht vertreten werden können. So verstandene Autonomie der Wissenschaft ist für niemanden bequem, am wenigsten für ihre Klientel; denn die Frage des Selbstbestimmungsrechts von Wissenschaft ist immer zugleich eine Frage danach, wem sie ein Fragerecht zubilligt und wessen Probleme sie sich zu eigen macht und löst. Gesellschaftlich begründete Verpflichtungen der Wissenschaft können deshalb durchaus in Gegensatz treten zu ihrem Anspruch, aus freier Einsicht zu bestimmen, wem sie sich verpflichtet hält.⁵⁾

Das Verhältnis zwischen freier Wissenschaft und Gesellschaft läßt sich folglich als fortwährender Widerstreit zwischen den praktischen Interessen der Gesellschaft und den erkenntnisleitenden Interessen der Wissenschaft begreifen. Er begründet jene kritische Distanz zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, deren die Wissenschaft zu ihrer Selbstverwirklichung so dringend bedarf, indem er die totale Divergenz dieser Interessen ebenso ausschließt wie ihre vollständige Konvergenz.

4. Trotz der Wissenschaftsgläubigkeit und -bedürftigkeit unserer Zeit fragen sich nicht selten Außenstehende, ob und inwieweit der Autonomieanspruch der Wissenschaft überhaupt gerechtfertigt ist. Wie immer, wenn es um die Recht-

³⁾ Zum Verhältnis zwischen Erkenntnis und Interesse siehe J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, Merkur, 213 (1965) 1139 – 53; wiederabgedr. in: J. Habermas, Technik und Wissenschaft als »Ideologie«, Frankfurt am Main 1968, 146 – 67.

⁴⁾ „Die Erkenntnis beginnt nicht mit Wahrnehmungen oder Beobachtungen oder der Sammlung von Daten oder von Tatsachen, sondern sie beginnt mit *Problemen*“; K. R. Popper, Die Logik der Sozialwissenschaften, a. a. O., 104.

⁵⁾ Vgl. W. Hofmann, Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht. Die Werturteilsfrage – heute, Berlin 1961, 148.

fertigung partikulärer Ansprüche geht, fällt die Begründung nicht ganz leicht, zumal die Auffassung, daß Wissenschaft frei von außerwissenschaftlicher Einflußnahme sein sollte, ein Urteil ist, dessen Gültigkeit sich weder logisch noch empirisch nachweisen läßt. Wie jedes Werturteil, so ist aber auch dieses kritisch diskutierbar, indem die Konsequenzen einer Entscheidung für oder gegen den Autonomieanspruch aufgezeigt werden. Dazu braucht man nicht unbedingt auf die »sowjet-marxistische Genetik«, die »nationale Physik« oder die »völkische Anthropologie« — und deren z. T. verhängnisvolle soziale Rolle — als Ergebnisse besonders massiver staatlicher Eingriffe in Forschung und Lehre zu verweisen⁶⁾; es genügt zu sehen, wie der staatliche Auftrag der Universität zur Massenausbildung praxisorientierter Akademiker noch nicht einmal dem Wissenschaftlernachwuchs genügend Zeit und Muße läßt, unge lösten zentralen Problemen nachzugehen, und ihn statt dessen zwingt, sich dem peripheren Ausbau theoretischer wie methodischer Paradigmata zuzuwenden, statt sie grundsätzlich infrage zu stellen. Die notwendige Folge davon wird eine fatale Verengung des Problemhorizonts einer ganzen Wissenschaftlergeneration und letztlich eine von niemandem gewünschte Verflachung der Wissenschaft sein⁷⁾ — und alles das angesichts einer Aufgabe, die gegenwärtig als besonders dringlich empfunden wird, weil von ihrer Lösung die Freiheit der Wissenschaft und damit der wissenschaftliche und soziale Fortschritt entscheidend abhängen: die Ideologiekritik.

5. Versteht man unter einer Ideologie unwahre Aussagen, an deren Entstehung, Verbreitung und Bewahrung der jeweils überlegene Teil der Gesellschaft ein Interesse hat⁸⁾, so folgt daraus, daß nur freie Wissenschaft zur Ideologiekritik befähigt und darum zugleich verpflichtet ist. Befähigt ist sie zum einen, weil sie über anerkannte methodische Regeln und praktische Verfahrensweisen verfügt, nach denen sich die wahren Aussagen von falschen trennen lassen; zum anderen, weil sie imstande ist, die soziale Rolle der als falsch erwiesenen Aussagen zu erkennen und die Gesellschaft darüber aufzuklären. Aufklärung ist allerdings nur insoweit möglich, wie sich die Ideologen der Wissenschaft nicht bemächtigen können. Ideologiekritik ist deshalb Ausdruck und Bedingung der Freiheit der Wissenschaft in einem.

⁶⁾ Daß diese Frage auch heute noch in manchen Ländern aktuell ist, zeigt z. B. eine moderne wissenschaftstheoretische Arbeit aus der DDR, die mit einem Kapitel über die »marxistisch-leninistische Partei und die Wissenschaft« abschließt. Siehe Autorenkollektiv am Institut für Philosophie der Karl-Marx-Universität Leipzig, *Die Wissenschaft von der Wissenschaft. Philosophische Probleme der Wissenschaftstheorie*, Berlin (Ost) 1968, 276–310.

⁷⁾ Zur weitergehenden Kritik der gegenwärtigen Situation der Wissenschaft an den deutschen Hochschulen siehe E. Topitsch, *Die Freiheit der Wissenschaft und der politische Auftrag der Universität*, 2. A., Neuwied und Berlin 1968; W. Hofmann, *Universität, Ideologie, Gesellschaft. Beiträge zur Wissenschaftssoziologie*, Frankfurt am Main 1968.

⁸⁾ Vgl. W. Hofmann, *Wissenschaft und Ideologie*, *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, (1967), 197–213, wiederabgedr. in: Ders., *Universität . . .*, a. a. O., 49–66, 55. Siehe auch K. Lenk, *Problemgeschichtliche Einleitung zu: K. Lenk (Hg.) Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie*, 4. A., Neuwied und Berlin 1970, 15–59.

Sie ist zugleich aber auch sittliche Pflicht: Indem nämlich Wissenschaft ihr traditionelles Erkenntnisprogramm um die Ideologiekritik erweitert und die vielschichtigen gesellschaftlichen Interessen zum Gegenstand unabhängiger Untersuchungen macht, ihren ideologischen Unterbau freilegt und die Gesellschaft darüber informiert, gibt sie dieser die Möglichkeit zur sachadäquaten Reflexion der bestehenden Verhältnisse und der nach dem jeweiligen Stand des Wissens erreichbar erscheinenden Alternativen. Sie ermöglicht dadurch die geistige Vorbereitung und Bewältigung sozio-kultureller Entwicklungsprozesse, die unter ideologischem Einfluß nicht oder zumindest nicht in dieser Richtung in Gang gesetzt würden. Voraussetzung dafür ist freilich, daß die Wissenschaft mit ihrer Kritik vor niemandem Halt macht: weder vor denen, die bestehende Verhältnisse konservieren möchten, noch vor denen, die sie radikal zu verändern trachten — sich selbst eingeschlossen. Wissenschaft, die in Wahrung des Selbstbestimmungsrechts ihren ideologiekritischen Auftrag nach allen Seiten hin unbestechlich erfüllt, erweist darin zugleich ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft, durch die sich ihre Freiheit rechtfertigt.

II.

1. Die Begründung und Verteidigung des Autonomieanspruchs der Wissenschaft ist indessen nur ein Aspekt des Verhältnisses zwischen ihr und der Gesellschaft; denn die bloße Zurückweisung gesellschaftlicher Ansprüche an sie läßt offen, wozu sie sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet hält: Die Frage nach der Freiheit »wovon« hat ihr Pendant in der Frage nach der Freiheit »wozu«; und wie nur die Wissenschaft selbst den Freiheitsspielraum bezeichnen kann, dessen sie zu ihrer Selbstverwirklichung bedarf, muß es ihr als freier Wissenschaft auch vorbehalten sein zu bestimmen, für welche Zwecke sie ihn nutzt. Aber auch zur Frage der Zweckbestimmung sind nur mehr oder weniger rational diskutierbare Werturteile möglich⁹⁾, so daß es nicht überraschen kann, wenn die Ansichten der Wissenschaftler in diesem Punkt differieren.

Die größte Übereinstimmung besteht noch darin, daß — dem tradierten Wissenschaftsverständnis entsprechend — alle Wissenschaft nach Erkenntnis zu streben habe, d. h. nach Aussagen oder Aussagensystemen (Theorien), denen man nach den Spielregeln der Wissenschaft das Prädikat »wahr« zuerkennen

⁹⁾ So paradox es klingt, aber die Wissenschaft, die mit der Idee der Wahrheit steht und fällt, muß sich in existentiellen Fragen auf Urteile berufen, auf die dieses Kriterium nicht anwendbar ist. Es ist üblich geworden, Werturteile, die das Selbstverständnis der Wissenschaft — einschließlich ihrer methodologischen Spielregeln — betreffen, als „Wertbasis“ der Wissenschaft zu bezeichnen. Siehe H. Albert, Werturteil und Wertbasis: Das Werturteilsproblem im Lichte der logischen Analyse, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 112 (1956), 410 — 39; wiederabgedr. in: H. Albert, Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Ökonomische Probleme in soziologischer Perspektive, Neuwied und Berlin 1967, 92—130.

kann; und auch die Unterscheidung zwischen logischer und außerlogischer (empirischer) Wahrheit sowie die dadurch mögliche Einteilung der Wissenschaft in einen formal- und einen erfahrungswissenschaftlichen Bereich werden noch allgemein anerkannt. Kontrovers sind die Auffassungen darüber, welcher Begriff von empirischer Wahrheit wissenschaftlich zulässig sein soll. Dabei verläuft die Haupttrennungslinie zwischen der orthodox-positivistischen Auffassung, eine empirische Aussage sei wahr, wenn die von ihr ausgesagten Sachverhalte so und nicht anders in der Wirklichkeit vorliegen¹⁰⁾, und der dialektischen, nach der die Wahrheit erfahrungswissenschaftlicher Aussagen in letzter Instanz an die Intention des »wahren Lebens« gebunden ist¹¹⁾; also zwischen einem Wahrheitsbegriff, der an der Wirklichkeit anknüpft, wie sie ist, und einem dazu konträren, der Bezug nimmt auf die Idee einer Wirklichkeit, die ohne sozialen Wertbezug nicht denkbar ist.

Die hierin begründete wissenschaftstheoretische Kontroverse ist bisher im wesentlichen auf die Sozialwissenschaften beschränkt geblieben. Wenn es in der westlichen Welt — und insbesondere in der Bundesrepublik — eine Krise der Wissenschaft über rein finanzielle, institutionelle oder organisatorische Probleme hinaus gibt, so dürfte es vor allem eine Krise der Sozialwissenschaften sein, deren tradiertes Selbstverständnis von den Vertretern der dialektischen Wissenschaftskonzeption radikal in Frage gestellt wird.¹²⁾

2. Was hat nun aber der Wahrheitsbegriff mit der Zweckbestimmung der Wissenschaft zu tun? Der Zusammenhang wird deutlicher, wenn die Wertimplikationen der kontroversen Auffassungen näher betrachtet werden.

Da Erkenntnisse nichts weiter sind als kritisch geprüfte und vorläufig akzeptierte Lösungsversuche für theoretische Probleme, d. h. für Probleme, die sich die Wissenschaft selbst stellt, werden sie erst durch Anwendung auf praktische Probleme gesellschaftlich relevant. Die soziale Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse zeigt sich also in ihrer pragmatischen Dimension, für die der zugrunde liegende Wahrheitsbegriff entscheidende Konsequenzen hat. So entspricht es der positivistischen Auffassung, daß die theoretischen Lösungsversuche in der Anwendungssituation prognostisch verwendet und tautologisch in ein System von möglichen Handlungsalternativen transformiert werden können, ohne Werturteile darin aufnehmen zu müssen. Danach wird nomologisches Wissen praktisch relevant, indem es die jeweils bestehenden Grenzen menschlicher Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigt und erlaubt, eine Antwort zu

¹⁰⁾ Vgl. A. Tarski, Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen, *Studia philosophica*, 1 (1935), 261 — 405, 268.

¹¹⁾ Vgl. J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, a. a. O., 167. Th. W. Adorno, Einleitung zu: Th. W. Adorno u. a., *Der Positivismusstreit . . .*, a. a. O., 36.

¹²⁾ Symptomatisch hierfür ist der zwischen H. Albert und K. R. Popper sowie Th. W. Adorno und J. Habermas seit 1961 ausgetragene sogenannte „Positivismusstreit“ in der deutschen Soziologie. Siehe hierzu den Sammelband: Th. W. Adorno u. a., *Der Positivismusstreit . . .*, a. a. O.

geben auf die Frage: Was können wir in dieser oder jener konkreten Situation tun?¹³⁾ Der positivistische Wahrheitsbegriff schließt also Werturteile im Objektbereich auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Argumentation — einschließlich der erwähnten Ideologiekritik — aus.

Anders dagegen der dialektische: In bewußter Abkehr von der positivistischen Haltung wird er von seinen Verfechtern mit der besonderen Problemsituation in den Sozialwissenschaften begründet. Sie machen geltend, daß die Gesellschaft als Objekt der Erkenntnis zugleich erkennendes Subjekt ist und daß deshalb jede Erkenntnis der Gesellschaft auf diese zurückwirken und so das Objekt, auf das sie bezogen ist, verändern muß.¹⁴⁾ Wird kritisch vermitteltes nomologisches Wissen über die Gesellschaft von dieser reflektiert, können soziale Wandlungsprozesse in Gang gesetzt werden, die die zuvor entdeckten Gesetzmäßigkeiten zwar nicht außer Geltung, wohl aber außer Anwendung setzen können.¹⁵⁾ In dem Maße, in dem das geschieht, werden neue gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen, für die die Sozialwissenschaften als ihr eigentlicher Initiator die letzte Verantwortung tragen. Daraus aber leiten sich nach dialektischer Auffassung Recht und Möglichkeit ab, als Wissenschaft die Fluchtlinie der sozialen Wandlungsprozesse durch die Kritik der vorhandenen gesellschaftlichen Widersprüche und Notwendigkeiten zu fixieren. Da deren Endpunkt als das Ideal einer »wahren«, »richtigen«, »wirklichen« oder »eigentlichen« Gesellschaft definiert und der bestehenden Sozialordnung entgegengehalten wird, impliziert dieses Vorgehen den erkenntnistheoretisch bedeutsamen Schritt von den »Tatsachenwahrheiten« zu den »gesellschaftlichen Wahrheiten«, von der Kritik der Theorien zur Kritik ihrer Objekte und schließlich vom Sein zum Sollen.¹⁶⁾ Solches Denken begnügt sich also nicht damit, empirische Sachverhalte vom Erkenntnisinteresse her als gegeben — als »vergegenständlichte Prozesse« — zu behandeln, sondern geht von den Tatsachen über zu ihrer Bewertung und Veränderung. So wird dialektisches Wissen praktisch relevant nicht durch technische Verfügung über soziale Gesetzmäßigkeiten, sondern durch Versuche, diese zu überwinden; und zwar mit dem umfassenden

¹³⁾ Vgl. H. Albert, Wertfreiheit als methodisches Prinzip. Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft, E. v. Beckerath u. a. (Hg.), Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, Berlin 1963, 32–63; wiederabgedr. in: E. Topitsch (Hg.), Logik der Sozialwissenschaften, Köln — Berlin 1965, 181–210, 192.

¹⁴⁾ Vgl. Th. W. Adorno, Einleitung . . . , a. a. O., 43.

¹⁵⁾ Vgl. J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, a. a. O., 159.

¹⁶⁾ Th. W. Adorno z. B. schreibt hierzu: „So wenig die Trennung zwischen den Gebilden der Wissenschaft und der Realität absolut ist, so wenig darf der Begriff der Wahrheit jenen allein zugesprochen werden. Nicht weniger sinnvoll ist es, von der Wahrheit einer gesellschaftlichen Institution zu reden, als von der der Theoreme, die mit ihr sich beschäftigen . . . Die Idee wissenschaftlicher Wahrheit ist nicht abzuspalten von der einer wahren Gesellschaft“ (Th. W. Adorno, Einleitung . . . , a. a. O., 33 u. 36). Bei H. Marcuse wird derselbe Gedanke fortgeführt: „Die dialektische Definition definiert die Bewegung der Dinge, indem sie von dem, was sie nicht sind, übergeht zu dem, was sie sind“; H. Marcuse, Der eindimensionale Mensch, Neuwied und Berlin 1967, 156.

Ziel, eine andere als die bestehende — und damit eine »bessere« — Sozialordnung zu schaffen.

3. Entscheidend für diese Kontroverse dürfte die Einstellung der Kontrahenten zur Frage der Möglichkeit nomologischer Wissenschaften in den Sozialwissenschaften sein. Sprachanalytisch gesehen genügen solchem Wissen ausschließlich generelle Aussagen (nomologische Hypothesen), d. h. Aussagen, die das allgemeine, weder räumlich noch zeitlich beschränkte Gelten eines erfahrbaren Sachverhalts behaupten. Um aber Allgemeingültiges über den sozialwissenschaftlichen Objektbereich aussagen zu können, müssen die in ihm wahrnehmbaren, kaum in derselben Weise wiederkehrenden singulären Sachverhalte Merkmale des Allgemeinen zeigen. Ob die soziale Wirklichkeit tatsächlich Invarianzen aufweist und zumindest in einigen Aspekten ein Repetitionsphänomen ist, läßt sich a priori nicht entscheiden, sondern allenfalls aufgrund eines Vorgehens, nach dem zwar generelle Aussagen über vermeintliche Invarianzen formuliert, aber zugleich in Frage gestellt und immer wieder mit den Fakten konfrontiert werden. Dabei wäre insbesondere auch kritisch zu prüfen, inwieweit nomologische Hypothesen absolut invariante Merkmale der sozialen Wirklichkeit beschreiben oder vielleicht nur solche, die auf eingefahrenen, möglicherweise ideologisch verfestigten, aber prinzipiell veränderlichen Verhaltensweisen beruhen. Ein derartiges »trial and error-Verfahren«, das die Veränderlichkeit im Objektbereich in die Erkenntnisgewinnung mit einbezieht, ohne die Frage nach der Möglichkeit sozialwissenschaftlichen Gesetzeswissens prinzipiell zu verneinen, entspricht ganz der neueren positivistischen Wissenschaftsauffassung¹⁷⁾ — ungeachtet der wiederholten Versuche, ihren Vertretern die unkritische Zurückführung empirischer Erkenntnis auf »Gegebenes« zu unterstellen.¹⁸⁾

Demgegenüber scheint nomologisches Wissen nach dialektischer Auffassung in den Sozialwissenschaften nicht oder nur bedingt möglich zu sein. Jedenfalls negiert die Dialektik Gesetzmäßigkeiten im obigen Sinne insoweit, wie sie die aus der Kritik bestehender sozialer Verhältnisse abgeleiteten denkbaren Alternativen ohne weiteres für realisierbar erklärt; denn wenn es zur Realisierung einer Alternative genügt, daß sie denkbar ist, so verbietet es sich von selbst, gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten durch etwas anderes begrenzt zu sehen als durch die Reichweite menschlicher Phantasie. Nomologisches Wissen wird deshalb als eine im sozialwissenschaftlichen Bereich unzumutbare geistige Selbstbeschränkung empfunden und die positivistische These, nach der der

¹⁷⁾ Siehe hierzu K. R. Popper, *Das Elend des Historizismus*, 2. unverä. A., Tübingen 1969. H. Albert, *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1968.

¹⁸⁾ Das tun z. B. Th. W. Adorno und J. Habermas (Th. W. Adorno, *Einleitung . . .*, a. a. O., passim, insbes. 18; J. Habermas, *Erkenntnis und Interesse*, a. a. O., passim, insbes. 155–7). Ihre Kritik trifft allenfalls den heute überwundenen Positivismus eines M. Schlick, O. Neurath oder R. Carnap, nicht aber die gegenwärtig dominierende Popper'sche Richtung. Vgl. D. Cassel, *Methodologische Systeme der Wirtschaftswissenschaft*, Diss. Marburg/L. 1968, 31–40.

Geist fortschreitet und schließlich die Fakten dominiert, indem er sich auf sie bezieht, erscheint geradezu als ein logischer Widerspruch¹⁹). Um sich auch faktisch solcher Fesseln zu entledigen, werden selbst empirisch relativ gut bestätigte Theorien ausdrücklich historisch relativiert und grundsätzlich als ebenso überwindbar angesehen wie die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte.

In dem Maße aber, wie sich die dialektische Wissenschaftsauffassung epistemologisch entleert und nomologisches Wissen als sozialwissenschaftliches Erkenntnisziel aufgibt, können Wertungen den Platz der Erkenntnis einnehmen – sie müssen es sogar, wenn sich Wissenschaft nach wie vor der Gesellschaft verpflichtet hält: Die Substitution von Wissen durch Werten läßt sich als unmittelbare Folge einer grundsätzlichen Ablehnung der Möglichkeit empirisch-analytischen Gesetzeswissens in den Sozialwissenschaften deuten. Demnach scheint sich die Kontroverse auf die Alternative: hier Rationalismus, dort Moralismus zuzuspitzen.

4. Ist man jedoch nicht bereit, die im dialektischen Denken angelegte epistemologische Verzichtlösung zu akzeptieren, wird die Kontroverse um die Zweckbestimmung von Wissenschaft auf eine Ebene verlagert, auf der sich über Werturteile diskutieren läßt, ohne daß die Möglichkeit nomologischen Wissens in Frage gestellt werden müßte. Die Frage lautet dann: Sollen sich die Sozialwissenschaften darauf beschränken, die Wirklichkeit – einschließlich ihrer Veränderungsmöglichkeiten – zu erkennen und diese Erkenntnis problemorientiert und beratend an ihre Klientel weiterzugeben, oder soll es vielmehr ihre Aufgabe sein, als Wissenschaft vom Sein zum Sollen überzugehen und die Welt nach ihren Plänen zu verändern, indem sie sich als zugleich treibende und richtunggebende Kraft ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungsprozesse verstehen? Oder noch pointierter ausgedrückt: Sollen sich die Sozialwissenschaften als objektiver Informant außerwissenschaftlicher Entscheidungsträger verstehen oder sollen sie selbst außerwissenschaftliche Probleme entscheiden?

So gestellt ist diese Frage aber nicht nur für die Sozialwissenschaften, sondern für alle Wissenschaften relevant; denn auch die naturwissenschaftlichen Disziplinen sind zumindest bei der Erkenntnisverwertung mit ihr konfrontiert. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum Fachdisziplinen, die über die Erkenntnisse zum Bau von Wasserstoffbomben, zur Schwangerschaftsunterbrechung oder zur Züchtung besonders ertragreicher Weizensorten verfügen, sich bei der Anwendung ihres Wissens prinzipiell in einer anderen Situation befinden sollen als solche, die wissen, wie man Revolutionen vorbereiten, politische Macht kontrollieren oder Arbeitslosigkeit verhindern

¹⁹) So z. B. Th. W. Adorno, Einleitung . . . , a. a. O., 15. Zur Kritik siehe K. R. Popper, *What is Dialectic?* *Mind*, 58 (1949), 403–26, dt. Übers. in: E. Topitsch (Hg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, a. a. O., 262–90. G. Rohmoser, *Das Elend der kritischen Theorie*. Theodor W. Adorno, Herbert Marcuse, Jürgen Habermas, Freiburg im Breisgau 1970.

kann. Schließlich enthält jede Übertragung theoretischer Lösungsversuche auf praktische Probleme eine offene oder versteckte, bewußte oder unbewußte, befürwortende oder nur dulddende Stellungnahme der beteiligten Wissenschaftler zu den sozialen Zielen, denen sie mit ihren Problemlösungen dienen. Da sich das gesellschaftliche Leben nicht nur als Folge sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse ändert, sondern auch und gerade in Abhängigkeit vom Erkenntnisfortschritt der Natur- und Formalwissenschaften, erscheint es unter dem Wertaspekt gleichgültig, ob Erkenntnisse den Betrieb eines Elektrizitätswerkes oder die Vermeidung wirtschaftlicher Depressionen ermöglichen. Die Zweckbestimmung der Wissenschaft erfordert demnach nicht nur eine Stellungnahme zum Postulat wertender Sozialwissenschaften, sondern generell zur Frage der sachlichen Notwendigkeit, der erkenntnistheoretischen Möglichkeit und der gesellschaftlichen Legitimität »wissenschaftlichen« Wertens und Entscheidens.

III.

1. Wer das umfangreiche Schrifttum zu dieser Frage überblickt, muß eingestehen, daß sie heute mindestens ebenso heftig umstritten ist wie schon im Jahre 1909, als sich auf der Wiener Tagung des »Vereins für Socialpolitik« eine Reihe jüngerer Sozialwissenschaftler unter Führung von Max Weber gegen die »Kathederwertungen« der älteren Generation mit Gustav Schmoller an ihrer Spitze wandte und für eine werturteilsfreie Wissenschaft eintrat. Obwohl inzwischen von keiner Seite ein grundsätzlich neues Argument zur Diskussion gestellt werden konnte, scheint die Werturteilsfrage gegenwärtig einer allgemein akzeptierten Lösung sogar ferner denn je. Die kontroversen Auffassungen erwecken zudem den Eindruck, als lasse sich in ihr jeder beliebige Standpunkt vertreten²⁰⁾. Bedenkt man außerdem, daß die Werturteilsdebatte stets dann wieder besonders heftig entbrannte, wenn sie gerade unwiderruflich totgesagt war, drängt sich der Verdacht auf, die Frage sei mit wissenschaftlichen Mitteln nicht entscheidbar und darum immer neuen Deutungsversuchen wie auch politisch motivierten Antworten zugänglich.

Was die Werturteilsdebatte der letzten fünfzehn Jahre der älteren voraus hat, ist die weitgehende Klarstellung der Problembeschaffenheit, die durch die Ergebnisse der modernen Sprachanalyse und Wissenschaftstheorie ermöglicht wurde²¹⁾. Danach erweist es sich als zweckmäßig, mindestens vier Teilpro-

²⁰⁾ Die Skala reicht von der Auffassung, Wissenschaft könne und müsse werturteilsfrei sein, bis zu der dazu völlig konträren, Wissenschaft könne oder dürfe nicht werturteilsfrei sein. Vgl. etwa M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 2. A., Tübingen 1951. W. Hofmann, *Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht* . . . , a. a. O.

²¹⁾ Hierum hat sich im deutschsprachigen Raum vor allem Hans Albert verdient gemacht. Siehe H. Albert, *Werturteil und Wertbasis* . . . , a. a. O. Ders., *Das Wertproblem in den Sozialwissenschaften*, *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 94 (1958), 335–40; wiederabgedr. in: H. Albert, *Marktsoziologie und Entscheidungslogik* . . . , a. a. O., 131–74. Ders., *Wertfreiheit als methodisches Prinzip* . . . , a. a. O. Ders., *Traktat über kritische Vernunft*, a. a. O.

bleme zu unterscheiden: ein logisches Problem, soweit die logische Grammatik der Wertausdrücke in Betracht gezogen wird; ein methodologisches Problem, soweit das Erfordernis der Verwendung solcher Ausdrücke im wissenschaftlichen Sprachgebrauch zur Diskussion steht; ein definitorisches Problem, soweit die Ausdehnung des Wissenschaftsbegriffs auf normative Aussagensysteme erwogen wird; und ein moralisches Problem, soweit die Legitimität in Frage steht, als Wissenschaftler im Namen der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft Werturteile abzugeben. Eine ganze Reihe von Mißverständnissen in der Werturteilsdebatte der Vergangenheit dürfte auf die Konfundierung dieser Problemaspekte zurückzuführen sein. Wie wichtig ihre Unterscheidung ist, zeigt sich vor allem in den divergierenden Lösungsmöglichkeiten: Während die ersten zwei Teilprobleme kognitiv lösbar sind, lassen sich die beiden anderen weder empirisch noch logisch lösen, sondern lediglich durch Beschluß entscheiden. Da das Selbstverständnis der Wissenschaft und ihre Rolle in der Gesellschaft vorwiegend dadurch geprägt werden, welche Haltung die am Wissenschaftsprozeß Beteiligten zu den letzten beiden Teilproblemen einnehmen, muß diesbezüglich immer mit kontroversen Auffassungen gerechnet werden; denn selbst volle Übereinstimmung in den kognitiven Aspekten der Werturteilsfrage würde in moralischer Hinsicht keineswegs eine einheitliche Basisentscheidung aller Wissenschaftler gewährleisten. Diese in gewisser Weise paradox erscheinende Problembeschaffenheit, die in letzter Konsequenz jedes wissenschaftliche Selbstverständnis in Frage zu stellen gestattet, soll im folgenden noch etwas näher erläutert werden.

2. In Vergangenheit und Gegenwart hat es nicht an Versuchen gefehlt, aus den verschiedensten philosophischen Grundpositionen heraus Werturteile als eine besondere Art von empirischen Aussagen zu deuten, denen — wie jeder Tatsachenaussage — »objektive« bzw. »allgemeine« Gültigkeit zukommen könne²²⁾. Demgegenüber hat die Analyse der logischen Grammatik der Werturteile ergeben, daß solche Aussagen keinerlei nachprüfbare Informationen über irgendeinen Gegenstandsbereich enthalten, sondern lediglich Stellungnahmen einzelner zu beliebigen Sachverhalten zum Ausdruck bringen²³⁾. Der entscheidende Mangel normativer Aussagen besteht in der faktischen Unmöglichkeit, subjektive Bekenntnisse intersubjektiv als wahr oder falsch auszuzeichnen. Da jedoch alle Erkenntnis mit der Idee der Wahrheit steht und fällt, können

²²⁾ Als jüngste Beispiele hierfür sind zu nennen: W. Hofmann, *Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht* . . ., a. a. O. A. Mahr, *Über eine Möglichkeit ontologischer Werturteile*, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 184 (1970), 335–48.

²³⁾ Albert umschreibt den Gebrauch von Werturteilen wie folgt: „1. Der Sprecher nimmt in positiver oder negativer (oder relativ positiver oder negativer) Weise zu einem Sachverhalt Stellung. 2. Er gibt dabei implizit bekannt, daß er ein allgemeines Prinzip anerkennt, das eine derartige Stellungnahme zu Sachverhalten gleicher Beschaffenheit rechtfertigt, und legt 3. den Adressaten des Werturteils nahe, das gleiche Prinzip zu akzeptieren und daher ebenso zu urteilen.“ H. Albert, *Werturteil und Wertbasis* . . ., a. a. O., 107.

Werturteile als nicht wahrheitsfähige Aussagen auch nicht Träger von Erkenntnissen sein. Damit erweisen sich die naturalistischen wie intuitionistischen Versuche zur Begründung eines irgendwie gearteten Erkenntnisgehaltes normativer Aussagen epistemologisch als ein Fehlschuß und praktisch als eine Strategie zur dogmatischen Einführung von Wertungen in wissenschaftliche Aussageszusammenhänge.²⁴⁾

Gerade letzteres wollen die Verfechter der Werturteilsfreiheit verhindern. Unter Berufung auf die Aufgabe der Wissenschaft, Erkenntnisse zu gewinnen und anzuwenden, plädieren sie dafür, Wertausdrücke in den Aussagen über die wissenschaftlichen Gegenstandsbereiche zu vermeiden und sich ausschließlich des deskriptiven Teils der Sprache zu bedienen. Es kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, daß sich dieses Postulat einzig und allein auf die Objektebene der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen bezieht und lediglich ihre Hypothesen, Theorien, Modelle usw. betrifft, weil es sonst einer Reihe von Mißverständnissen ausgesetzt ist. So glaubt man vielfach, daß die werturteilsfreie Wissenschaft an der Unmöglichkeit objektiver, unparteiischer oder wertfreier Wissenschaftler scheitern müsse. Tatsächlich kann die Obejektivität der Wissenschaft zwar kaum durch den einzelnen Wissenschaftler mit all seinen menschlichen Schwächen und außerwissenschaftlichen Interessen gewährleistet werden, wohl aber durch die Institutionalisierung der gegenseitigen Kritik der Aussagen im Miteinander- und Gegeneinanderarbeiten des Wissenschaftsprozesses, sofern das Postulat der Werturteilsfreiheit im Objektbereich von allen Beteiligten als verbindliche Norm akzeptiert wird²⁵⁾. Die Ausdehnung des innerwissenschaftlichen Konkurrenzprinzips auf die Bereinigung der Wissenschaftssprache von präskriptiven Elementen ist freilich nur deshalb möglich, weil normative Aussagen selbst Gegenstand objektiver Analysen sein können, wie bereits bei den Bemerkungen zur Ideologiekritik angedeutet wurde.

Auf einem ähnlichen Mißverständnis beruht der häufige Einwand, das Wertfreiheitspostulat müsse seinem eigenen Verdikt anheimfallen, weil es selbst nichts anderes als ein Werturteil sei. Die Begründung ist zwar richtig, nicht aber die vorangestellte Schlußfolgerung, weil die Werturteilsfreiheit für die Objektebene gefordert wird, also für eine ganz andere Sprachebene als diejenige, auf der das Postulat erhoben wird. Die Unterscheidung verschiedener Sprachebenen erklärt aber nicht nur diesen vermeintlichen Widerspruch; sie erleichtert zugleich die wichtige Einsicht, daß eine im Objektbereich werturteilsfreie Wissenschaft ihre Erkenntnisgrundlagen im Meta-Objektbereich normieren muß. Wie nämlich die von der analytischen Philosophie beein-

²⁴⁾ Vgl. hierzu und im folgenden die weitergehenden Analysen Alberts, vor allem H. Albert, Werturteil und Wertbasis . . . , a. a. O., 97–109. Ders., Traktat über kritische Vernunft, a. a. O., 55–79. Siehe auch W. Weber und E. Topitsch, Das Wertfreiheitsproblem seit Max Weber, Zeitschrift für Nationalökonomie, 13 (1952), 158–201.

²⁵⁾ Das ist z. B. die Position Poppers in der Werturteilsfrage gegenüber der Frankfurter Schule der Soziologie. Vgl. K. R. Popper, Die Logik der Sozialwissenschaften, a. a. O., 106–15.

flußte moderne Wissenschaftstheorie gezeigt hat, beruhen die Muster, nach denen sich das Ringen um Erkenntnisse im Wissenschaftsprozess vollzieht, selbst nicht auf Erkenntnissen, sondern auf Entscheidungen, in die bestimmte Wertgesichtspunkte eingehen. Die Grundlage der Wissenschaft, ihre sogenannte »Wertbasis«, bilden nicht nur Entscheidungen über die Kriterien der Problemwahl, die Zulässigkeit von Methoden, die Kriterien der Anerkennung von Hypothesen oder die Relevanz von Beobachtungen für die Überprüfung von Theorien, sondern eben auch die Entscheidung für oder gegen die Zulässigkeit von Werturteilen. Insoweit Fragen der Wertbasis zur Diskussion stehen, kann also Wissenschaft gar nicht wertfrei und damit auch nicht Gegenstand des Wertfreiheitspostulates sein.

3. Bis in die jüngste Zeit hinein wird unter pragmatischen Gesichtspunkten noch eine Reihe weiterer Argumente gegen die Möglichkeit werturteilsfreier Wissenschaft angeführt. Die Vertreter dieser Richtung, die vielfach als Neonormativismus bezeichnet wird, akzeptieren zwar mehrheitlich das Wertfreiheitspostulat, soweit es sich auf den Inhalt und Geltungsanspruch wissenschaftlicher Aussagen bezieht; sie sind jedoch davon überzeugt, bei der praktischen Anwendung der Erkenntnisse nicht ohne die implizite oder explizite Einführung von Werturteilen in die kognitiven Aussagenzusammenhänge auskommen zu können²⁶⁾. Ausgangspunkt dieser Auffassung ist die Tatsache, daß jede außerwissenschaftliche Erkenntnisverwertung Werte realisiert und deshalb selbst werthaft oder latent wertorientiert ist: Der wissenschaftliche Planer, Anwender oder Berater müsse bei seiner Tätigkeit Wertsysteme in Form von Zielsetzungen zugrunde legen, um im Hinblick darauf überhaupt Pläne ausarbeiten, Empfehlungen geben, Zielkataloge beurteilen oder die Planverwirklichung kontrollieren zu können. Er komme deshalb nicht umhin, Werturteile als Prämissen in die kognitiven Aussagenzusammenhänge einzuführen, sei es hypothetisch, als persönliche Bekenntnisse oder als zuvor ermittelte gesellschaftlich herrschende Wertungen. Der Neonormativismus wirft damit die wichtige methodologische Frage auf, welche Aufgabe der Wissenschaft die Übernahme normativer Aussagen und damit die Verwendung der präskriptiven Sprache erforderlich macht.

Ohne hier auf Einzelheiten dieser Argumentation eingehen zu können, soll hervorgehoben werden, daß im Falle einer Entscheidung für die Erkenntnisgewinnung und -verwertung als Aufgaben der Wissenschaft ein Rückgriff auf Werturteile weder möglich noch nötig ist: Er ist nicht möglich, weil von der Wissenschaft auch in der Anwendungssituation — z. B. bei der Beratung der

²⁶⁾ Zu dieser Richtung gehören etwa: G. Myrdal, *Das politische Element in der national-ökonomischen Doktrinbildung*, 2. A., Hannover 1963. G. Weisser, *Politik als System aus normativen Urteilen*, Göttingen 1951. K. Lompe, *Wissenschaftliche Beratung der Politik. Ein Beitrag zur Theorie anwendender Sozialwissenschaften*, Göttingen 1966. R. Lautmann, *Planung, Wertung, Wissenschaft, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 126 (1970), 683–705.

Politik — Informationen über Sachzusammenhänge erwartet werden, die normative Aussagen nicht liefern können; er ist aber auch nicht nötig, weil sich jede erklärende Theorie tautologisch in ein technologisches System menschlicher Handlungsmöglichkeiten transformieren läßt, das die gewünschten Sachinformationen liefert, ohne dazu Werturteile als Prämissen der Transformation zu benötigen²⁷⁾. Eine solche Möglichkeitsanalyse gibt — worauf bereits hingewiesen wurde — eine Antwort auf die praktisch interessierende Frage, was die Entscheidungsträger, die zum Handeln Verpflichteten, in dieser oder jener konkreten Situation nach dem jeweiligen Stand der Erkenntnis tun können, um bestimmte, von ihnen angestrebte Ziele zu erreichen. Das technologische System enthält aber weder eine Verpflichtung zur Wahl einer bestimmten Handlungsalternative noch eine moralische Bewertung der Ziele sowie der zu ihrer Verwirklichung geeigneten Mittel. Das überläßt es vielmehr dem Beratern, dem Adressaten der Planung oder generell: dem faktisch Handelnden. Das bedeutet aber, daß die Ergebnisse werturteilsfreier Wissenschaft niemals ausreichen können, um ein praktisches Problem tatsächlich zu lösen: Die Erfordernisse des Handelns gehen stets über das hinaus, was Erkenntnis liefern kann²⁸⁾.

Eine ihre Erkenntnis werturteilsfrei in der Planung und Beratung anwendende Wissenschaft kann niemandem die Entscheidungen und Bewertungen in praktischen Dingen abnehmen, zu denen er persönlich oder kraft seines Amtes verpflichtet ist; sie kann ihm aber die Sachinformationen verschaffen, die nötig sind, um die bestehenden Alternativen mit all ihren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erkennen und in den Entscheidungskalkül mit einzubeziehen. Man kann deshalb auch sagen, daß anwendende Wissenschaft solange werturteilsfrei sein muß und kann, wie sie sich auf die Beschaffung von Informationen über Sachzusammenhänge beschränkt und es sich versagt, qua Wissenschaft außerwissenschaftliche Entscheidungen zu fällen.

4. Dieses dezisionistische Anwendungsmodell, das die Ziel- und Mittelwahl dem außerwissenschaftlichen Entscheidungsträger überläßt und sich auf die tautologische Transformation der Erkenntnisse in Handlungsalternativen beschränkt, wird dem Normativisten selbst dann als unbefriedigend erscheinen, wenn er die Ergebnisse der sprachlogischen Analyse des Problems akzeptiert. Er wird zu bedenken geben, daß praktisch jede Phase der Planung und Beratung von Wertungen begleitet sein müsse, um überhaupt effizient zu sein: etwa bei der Entscheidung, ein bestimmtes Problem zu lösen und ein anderes unbeachtet zu lassen, dabei gewisse politische Ziele zu verfolgen, Experten bestimmter geistiger Grundhaltung heranzuziehen, die benötigten Informationen — einschließlich der relevanten Theorien — auszuwählen, Nah- und Fernziele zu bestimmen und ihnen einen nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewähl-

²⁷⁾ Vgl. H. Albert, Wertfreiheit als methodisches Prinzip . . ., a. a. O., 191–5.

²⁸⁾ Vgl. ders., Traktat über kritische Vernunft, a. a. O., 66.

ten Katalog von Maßnahmen zuzuordnen usw. Dem Neonormativismus erscheint das Wertfreiheitspostulat angesichts dieser offensichtlichen Wertungszwänge geradezu als pharisäisch; für ihn kann es deshalb auch keine Frage sein, ob der wissenschaftliche Planer und Berater werten darf, sondern nur eine Frage, wie er werten soll²⁹⁾.

So einleuchtend dieser Einwand auch klingt: Er ist insoweit unbeachtlich, wie er sich auf die technologischen Aussagenszusammenhänge bezieht; denn es ist weder logisch noch empirisch einsichtig, warum die genannten Gesichtspunkte normative Aussagen über das Planungs- oder Beratungsobjekt notwendig machen sollten. Wenn gleichwohl dem Neonormativismus darin zugestimmt werden muß, daß auch in die Alternativanalyse Wertungen unterschiedlicher Art einfließen, so könnte zugegebenermaßen der Anschein eines Widerspruchs entstehen. Tatsächlich liegt aber kein Widerspruch vor, weil die zur Anwendung von Erkenntnissen notwendigen Wertungen und Entscheidungen samt und sonders der Wertbasis angehören. Das gilt insbesondere für das normativistische Paradebeispiel anwendungsbedingter Wertungszwänge: die Wahl des Anwendungsgegenstandes, der praktischen Probleme also, deren Lösung für erwünscht gehalten wird. Zweifellos spielen hierbei moralische und weltanschauliche Grundhaltungen sowie handfeste praktische und politische Interessen der Wissenschaftler mitunter eine erhebliche Rolle; man wird daraus aber nicht schließen können, daß solcherart persönliche Einstellungen und Motivationen auch in den Sachaussagen über die Möglichkeiten der Problemlösung zum Ausdruck kommen müßten³⁰⁾. Hinsichtlich der Erfordernis bestimmter Grundlagenentscheidungen besteht eben zwischen Erkenntnisgewinnung und -verwertung keinerlei Unterschied; in beiden Fällen verlagert sich die Relevanz normativer Aussagen von der Objektebene in die existentielle Basis der Wissenschaft.

5. Mit der dezisionistischen Lösung des Anwendungsproblems ist freilich noch ungeklärt, welchen Normen sich die Wissenschaftler bei den relevanten Grundlagenentscheidungen unterwerfen sollen. Möglicherweise gibt es allgemein akzeptierte Normen oder wissenschaftlich fundierte Entscheidungsmuster, nach denen sich Fragen beantworten lassen, wie etwa: Welchen praktischen Problemen soll sich die Wissenschaft zuwenden? Wessen Interessen soll sie dienen? Oder: Welche außerwissenschaftlichen Ziele oder Werte soll sie akzeptieren und zu realisieren helfen? Insbesondere im Hinblick auf die letzte Frage ist hierzu eine Reihe von Möglichkeiten erörtert worden, die von der Verpflichtung unbedingter Rezeption außerwissenschaftlicher Wertungen bis zum Recht

²⁹⁾ So etwa R. Lautmann, *Planung . . .*, a. a. O., 688–93.

³⁰⁾ Vgl. H. Albert, *Werturteil und Wertbasis . . .*, a. a. O., 115. Albert bemerkt hierzu: „Die Tatsache, daß man nicht alle möglichen Ziele bei der Aufstellung eines technologischen Systems berücksichtigen kann, führt zwar dazu, daß man hier eine Auswahl vornehmen muß, zwingt aber nicht dazu, diese Auswahl oder etwa ihr zugrunde liegende Wertungen in Form explizit formuliert Wertprämissen in das System selbst aufzunehmen.“ Ebd., 113.

des einzelnen Wissenschaftlers auf eigenständige Wertsetzung reichen³¹); und man hat bestimmte soziologische Methoden vorgeschlagen, um sich die erforderliche Wertorientierung auf wissenschaftlichem Wege zu verschaffen³²).

Ungeachtet der Nützlichkeit von Verfahren, mit denen sich die außerwissenschaftlichen Zielkonstellationen für den Wissenschaftler transparent machen lassen, sollte aber nicht übersehen werden, daß sich weder die Rezeption von Wertungen noch die eigenständige Wertsetzung kognitiv begründen lassen. Welchen Werten in den Grundlagenentscheidungen der Vorzug gegeben wird, ist und bleibt in letzter Instanz ein moralisches Problem, das sich zudem nicht für die Wissenschaft als Ganzes, sondern immer nur für den einzelnen Wissenschaftler als Mitglied der Gesellschaft und Vertreter herrschender Moralvorstellungen lösen läßt: Von seinem Ethos hängt es entscheidend ab, ob er sein Wissen z. B. in den Dienst der Rüstungsproduktion, der Beseitigung von Hunger, Krankheit und sozialem Elend, der Konservierung überlebter Strukturen oder der revolutionären Umgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stellen wird. So gesehen ist das, was die Wissenschaft im Guten wie im Schlechten praktisch bewirkt, nicht nur eine Frage des erreichten Erkenntnisstandes, sondern auch — und nicht zuletzt — eine Frage der ethischen Haltung jedes ihrer Vertreter. Diese Einsicht ist zugleich der Schlüssel für das Verständnis der definitiven und moralischen Aspekte des Werturteilsproblems.

6. Vom logisch-methodologischen Standpunkt aus gesehen hatten sich Werturteile als unfähig erwiesen, etwas zur Erkenntnisgewinnung und -verwertung beizutragen. Die Begründung des Wertfreiheitspostulates bereitet deshalb so lange keine größeren Schwierigkeiten, wie das Erkenntnisstreben als einzige Maxime der Wissenschaft anerkannt wird: Unter dieser Voraussetzung wäre ein so anhaltender und heftig geführter Werturteilsstreit, wie wir ihn seit über sechzig Jahren erleben, undenkbar.

Tatsächlich ist jedoch die kognitive Ausrichtung der Wissenschaft keine Selbstverständlichkeit. Zahlreiche Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart einiger Fachdisziplinen beweisen, daß sich in dieser Frage sehr wohl unterschiedliche Standpunkte vertreten lassen. Weist man aber der Wissenschaft alternativ oder kumulativ andere Aufgaben zu als die Erkenntnisgewinnung und -verwertung, wird man im Objektbereich ungern auf die Verwendung der präskriptiven Sprache verzichten wollen; denn sie ist das adäquate sprachliche Instrument, um Verhaltensweisen zu rechtfertigen, Handlungsvorschriften zu erlassen, Entscheidungen zu präjudizieren, Meinungen zu manipulieren oder die breite Masse zu stimulieren. Nur wer auf alle anderen Wirkungsmöglichkeiten

³¹) Siehe etwa K. P. Hensel, Das Verhältnis politischer Wissenschaft zur Politik, *Ordo* 4 (1954), 3–17. R. Lautmann, *Planung . . .*, a. a. O., 689–92.

³²) So schlägt z. B. Lautmann vor, die der Anwendung von Erkenntnissen im Einzelfall zugrunde liegenden Ziele durch die Inhaltsanalyse politischer und wissenschaftlicher Texte, durch die Analyse von Aufgaben und Funktionen der zu planenden Institutionen und durch die Analyse von Sozialproblemen zu gewinnen. Vgl. R. Lautmann, *Planung . . .*, a. a. O., 704.

mit Ausnahme der informatorischen zu verzichten breit ist, wird sich auf den Gebrauch der deskriptiven Sprache beschränken und insbesondere normative Aussagen vermeiden müssen³³).

IV.

1. Nach dem, was wir inzwischen über die Werturteilsproblematik wissen, gehört die Frage nach der Zweckbestimmung der Wissenschaft eindeutig in die wissenschaftliche Wertbasis und läßt sich dementsprechend ebensowenig kognitiv beantworten wie etwa die Frage der Problemwahl. Man könnte deshalb versucht sein, die um sie entbrannte Kontroverse durch eine definitorische Festsetzung aus der Welt zu schaffen, indem man einfach festlegt, welche Art von Aussagen man als wissenschaftlich zulässig ansehen möchte und welche nicht. Eine solche Strategie würde jedoch nicht weiterführen, weil sie die Kontroverse lediglich auf die definitorische Ebene verlagert, ohne sie dabei endgültig und allgemeinverbindlich zu entscheiden. Offensichtlich liegt hier ein Dissens der Befürworter und Gegner des Wertfreiheitspostulates über das wünschenswerte Wissenschaftsprogramm vor, der an keiner Stelle erkennen läßt, wie sich die Parteien auf gewisse Spielregeln der Wissenschaft einigen könnten, wenn sie es – trotz Einsicht in die Problembeschaffenheit und in Kenntnis der Konsequenzen ihrer jeweiligen Wissenschaftsauffassung – nicht wollen.

2. Daraus resultiert nun aber eine vielschichtige moralische Problematik insofern, als die Entscheidung für das eine oder andere Wissenschaftsprogramm von erheblicher sozialer Wertbedeutung ist und es wiederum entscheidend vom Ethos des einzelnen Wissenschaftlers abhängt, welcher Alternative er sich verpflichtet fühlt und welchen Werten er damit zum Durchbruch verhilft. In diesem Zusammenhang ist z. B. von Bedeutung, daß sich der Normativismus vielfach als der Steigbügelhalter des Dogmatismus erwiesen hat, der in seiner Wissenschaftsfeindlichkeit kognitiv und sozial gleichermaßen fortschritthemmend wirkt³⁴). Es wird deshalb verständlich, wenn das Wertfreiheitspostulat von vielen als eine sittlich-moralische Norm aufgefaßt wird, die allein geeignet scheint, dem kritischen Denken in der Wissenschaft zum Durchbruch zu verhelfen und gegen alle Dogmatisierungsversuche abzuschirmen. Vor allem aber wird der moralische Aspekt deutlich in der unmittelbaren Wirkung wissenschaftlich verbrämter Werturteile auf die Gesellschaft; denn wenn jemand namens der Wissenschaft Werte setzt oder Handlungen vorschreibt, so ist es ihm bis zu einem gewissen Grade möglich, gesellschaftlich unlegitimiert und unkontrolliert außerwissenschaftliche Entscheidungen an sich zu ziehen und

³³) Vgl. hierzu und im folgenden H. Albert, Werturteil und Wertbasis . . . , a. a. O., 116–22.

³⁴) Zahlreiche Beispiele finden sich bei T. S. Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt am Main 1967. E. Topitsch, Die Freiheit der Wissenschaft . . . , a. a. O., 11–33.

seine Mitbürger in ihrem naiven Glauben an die vermeintliche Autorität der Wissenschaft vor den Karren der eigenen, allzu menschlichen Interessen zu spannen. Ungeachtet der lauterer Absicht vieler Normativisten muß die Gefahr gesehen werden, die von der Wissenschaft durch eine für den Laien kaum erkennbare Vermischung von Informationen und Wertungen, von Wahrheit und Glauben oder von Erkenntnissen und Bekenntnissen für die individuell-freiheitliche, demokratische Gesellschaftsordnung ausgehen kann; und man sollte sich hüten, diese Gefahr dadurch zu verschleiern, daß man die Wissenschaft mit der Gesellschaft identifiziert oder sie kraft Festsetzung zum Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen stempelt³⁵).

3. Wenn schon die Selbstbestimmung der Wissenschaft kein Akt der Erkenntnis ist, sondern aus der sittlich-moralischen Haltung jedes ihrer Vertreter erwächst, sollte man gewisse Spielregeln akzeptieren, die solche Gefahren verringern, wenn nicht gar ausschließen. Das mindeste, worauf man sich einigen müßte, wäre eine scharfe Trennung der Wertsphären: Man sollte erwarten können, daß Wissenschaftler ihre persönlichen Wertvorstellungen und praktischen Prinzipien nicht als Erkenntnisse ausgeben und dafür auch nicht die Autorität der Wissenschaft in Anspruch nehmen.

³⁵) Die sogenannte »Technokratiediskussion«, die den ganzen Komplex des Verhältnisses der Wissenschaft zu bestimmten Gesellschaftsordnungen zum Gegenstand hat, ist erst in den letzten Jahren in Gang gekommen. Siehe hierzu J. K. Galbraith, *The New Industrial State*, Harmondsworth 1967. H. Mohr, *Wissenschaft . . .*, a. a. O. A. Buchholz, *Die große Transformation. Gesellschaftliche Zukunftserwartungen und naturwissenschaftlich-technischer Fortschritt*, Stuttgart 1968. Autorenkollektiv der Technischen Universität Dresden, Fakultät für Ingenieur-Ökonomie (Hg.), *Wissenschaft im Klassenkampf. Naturwissenschaftlich-technische Forschung im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem Westdeutschlands*, Berlin (Ost) 1968. J. Hirsch, *Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System. Organisation und Grundlagen administrativer Wissenschaftsförderung in der BRD*, Frankfurt am Main 1970. C. Koch und D. Senghaas (Hg.), *Texte zur Technokratiediskussion*, Frankfurt/M. 1970.